

Befristete Änderung der Schulordnung

*zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Corona-Zeiten –
im Geltungsbereich der BBS Soltau*

hier: Hygieneplan in Corona Zeiten

Grundlage: Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- Virus v. 17.4.2020; Rundverfügung 9/2020 f; Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona v. 23.04.20

Soltau, 23.04.2020

Die Schulleiterin

Der Personalrat

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Persönliche Hygiene	4
1.2	Information.....	4
2	Maßnahmen für den Standort 57	5
2.1	Öffnung des Schulgebäudes	5
2.2	Ankunft und Betreten des Schulgebäudes	5
2.3	Zugang für die einzelnen Klassen	5
2.3.1	Nutzung des Eingang 1 – Schülergruppe 1	5
2.3.2	Nutzung des Eingang 2 – Schülergruppe 2	6
2.3.3	Nutzung des Eingang 3 – Schülergruppe 3	6
2.4	Pausen	6
2.4.1	Verlassen des Gebäudes.....	7
2.4.2	Pausenbereiche	7
2.4.3	Pausenende	7
2.5	Essen und Trinken.....	8
2.6	Türen/ Durchgänge.....	8
2.7	Nutzung der Mediathek.....	8
2.8	Unterricht	8
2.8.1	Vor Unterrichtsbeginn	8
2.8.2	Klassenraum	8
2.8.3	Unterrichtszeiten.....	9
2.8.4	Unterrichtsmethoden.....	9
2.8.5	Toilettengang.....	9
2.9	Verlassen des Gebäudes.....	9
2.10	Verhalten im Katastrophenfall	9
3	Maßnahmen für den Standort 107	10
3.1	Öffnung des Schulgebäudes	10
3.2	Ankunft und Betreten des Schulgebäudes	10

3.3	Zugang für die einzelnen Klassen	10
3.3.1	Nutzung des regulären Haupteingangs – Schülergruppe 1	10
3.3.2	Nutzung des 2. Eingangs – Schülergruppe 2.....	10
3.3.3	Keine Nutzung des Eingangs am Lehrerparkplatz	11
3.4	Pausenbereiche für die einzelnen Klassen	11
3.5	Pausenende	11
3.6	Nutzung des Innenhofes.....	11
3.7	Essen und Trinken.....	12
3.8	Türen/ Durchgänge.....	12
3.9	Unterricht	12
3.9.1	Vor Unterrichtsbeginn	12
3.9.2	Klassenraum	12
3.9.3	Unterrichtszeiten	12
3.9.4	Unterrichtsmethoden.....	13
3.9.5	Toilettengang.....	13
3.10	Verlassen des Gebäudes nach Unterrichtsende.....	13
4	Sonderbestimmungen für SchülerInnen der Gesundheitsberufe.....	13
5	Verhalten im Katastrophenfall	13
6	Belehrung.....	13

1 Allgemeines

Die derzeitige Corona Pandemie betrifft unsere Schule bei der behutsamen und schrittweisen Wiedereröffnung. Dabei haben wir die Einhaltung der Hygienevorschriften und Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders im Blick.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gehalten, die nachfolgenden Regelungen einzuhalten.

1.1 Persönliche Hygiene

Basis der Eindämmung der Verbreitung des Virus ist die Einhaltung der im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule beschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen. Neben der Einhaltung der Abstandsregelungen, der Vermeidung von Kontakt zu anderen Personen bzw. häufig genutzten Gegenständen/ Flächen, ist besonders darauf zu achten, die Husten-Niesetikette einzuhalten und sich die Hände oft und richtig zu waschen. Die Nutzung eines Nasen-Mund-Schutzes ist für Alle dringend empfohlen, für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der Gesundheitsberufe verpflichtend, auch im Unterricht.

1.2 Information

Alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuständigen Stellen des Schulträgers werden über die üblichen Kommunikationswege, per E-Mail und Veröffentlichung auf den Seiten der Schule www.bbssoltau.de unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit Wiederbeginn des Präsenzunterrichts über die Inhalte der Änderungen und die entsprechenden Maßnahmen informiert und belehrt.

Um Einschränkungen so gering wie nötig aber so effektiv wie möglich zu halten, sind Regelungen für die Standorte 57 und 107 getrennt beschrieben.

2 Maßnahmen für den Standort 57

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Verordnungen und Erlasse bzw. Verfügungen der zuständigen Behörden im schulischen Betrieb umzusetzen. Die Maßnahmen treten mit Aufnahme des Schulbetriebes am 27.04.2020 in Kraft. Sie enden mit der Geltungsdauer der Bezugserlasse bzw. deren Nachfolgeregelungen.

2.1 Öffnung des Schulgebäudes

Das Gebäude öffnet 7:15 Uhr.

2.2 Ankunft und Betreten des Schulgebäudes

Grundsätzlich ist das Betreten des Schulgeländes den Schülerinnen und Schülern nur für die Zeit des ausgewiesenen Präsenzunterrichts gestattet. Beim Eintreten ist Abstand zu halten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer textilen Barriere (z.B. Schal) außerhalb des Unterrichts und in den Pausen ist erwünscht und wird dringend empfohlen.

2.3 Zugang für die einzelnen Klassen

Um die gebotenen Abstandsregelungen (lt. RK Institut) einhalten zu können, erfolgt der Zugang zum Gebäude über drei Eingänge. Diese befinden sich im Haupteingangsbereich (Eingang 1), im Bereich des Schülerparkplatzes (Eingang 2) und im Bereich des Lehrkräfteparkplatzes (Eingang 3). Die Zuweisung für die jeweilige Klasse ist ausgeschildert.

Der Zugang zu den Lernbereichen ist im **Einbahnstraßen System** organisiert, um Begegnungen verschiedener Gruppen zu minimieren. Das bedeutet, dass das Gebäude auf einem fest vorgeschriebenen Weg betreten und auf einem anderen, fest vorgeschriebenen Weg verlassen wird. Die Wegerichtung ist jeweils auf dem Boden gekennzeichnet.

2.3.1 Nutzung des Eingang 1 – Schülergruppe 1

Der reguläre **Haupteingang** wird von der Schülergruppe 1 benutzt. Das sind Schülerinnen und Schüler von Klassen, die in den Räumen:

- 202 - 213
- 102 – 113

unterrichtet werden.

Nach Betreten des Gebäudes passieren die Schülerinnen und Schüler einen **Desinfektionsmittelspender**. Es ist erwünscht, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

Über den ersten Haupteingang erreichen die Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsbereich und den entsprechenden Unterrichtsraum, der auf direktem Wege aufzusuchen ist.

2.3.2 Nutzung des Eingang 2 – Schülergruppe 2

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen aus den Bereichen:

- 067 - 072
- 116 - 123
- 133 - 135

nutzen den **Eingang 2**, der sich im **direkten Zugang vom Parkplatz** bzw. der Bushaltestellen befindet. Nach Betreten des Gebäudes passieren die Schülerinnen und Schüler einen **Desinfektionsmittelspender**. Es ist erwünscht, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

Sie gelangen **links** zu den Unterrichtsräumen im Erdgeschoss bzw. über die Treppe zu ihren Unterrichtsräumen im Obergeschoss.

2.3.3 Nutzung des Eingang 3 – Schülergruppe 3

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen aus den Bereichen:

- 039 - 066
- 125 - 132
- Werkstätten

nutzen den Eingang 3, der sich im **direkten Zugang von der Sporthalle** in Richtung der Werkstätten befindet. Nach Betreten des Gebäudes passieren die Schülerinnen und Schüler einen **Desinfektionsmittelspender**. Es ist erwünscht, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

Sie gelangen zu den Werkstätten und Unterrichtsräumen im Erdgeschoss bzw. **rechts** über die Treppe zu ihren Unterrichtsräumen im Obergeschoss.

2.4 Pausen

Auch in den Pausen gilt es, den Abstand zu wahren und so wenig wie möglich Kontakte aufzunehmen. Daher ist der Aufenthalt in den Pausen nur im Klassenraum oder den zugewiesenen Pausenbereichen gestattet.

2.4.1 Verlassen des Gebäudes

Das Schulgebäude ist zu den Pausen und nach Beendigung des Unterrichts auf folgenden Wegen zu verlassen:

- Schülergruppe 1 – Ausgang 1
- Schülergruppe 2 – Ausgang 2
- Schülergruppe 3 – Ausgang 3

Alle Ausgänge sind gekennzeichnet. Ausgang 1 befindet am Raum des Schullehrer, Ausgang 2 wird durch den hinteren Seitenabgang am Raum 117 erreicht. Ausgang 3 befindet sich im Bereich der Werkstätten in direkter Verlängerung zu Eingang 3.

2.4.2 Pausenbereiche

Für die Umsetzung der Abstandsregelungen in den Pausen, werden jeder Klasse bestimmte Aufenthaltsbereiche für die Pausen zugewiesen, sogenannte Pausenbereiche.

2.4.2.1 Schülergruppe 1 – Sammelplatz A und E

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen aus der **Schülergruppe 1** verlassen das Gebäude über den **Ausgang 1**. Sie nutzen in der Pause den Bereich am **Sammelplatz A und E**.

2.4.2.2 Schülergruppe 2 – Sammelplatz D

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen aus der **Schülergruppe 2** verlassen das Gebäude über den **Ausgang 2**. Sie nutzen den Pausenbereich am **Sammelplatz D** sowie den Bereich hinter den Fahrradunterstellmöglichkeiten bis von der Winsener Straße bis zum Haupteingang an der Cafeteria.

Die Klassen erreichen ihren

2.4.2.3 Schülergruppe 3 – Sammelplatz B und C

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen aus der **Schülergruppe 3** verlassen das Gebäude über den **Ausgang 3**. Sie nutzen den Pausenbereich am **Sammelplatz B und C** (Sporthalle).

2.4.3 Pausenende

Nach Beendigung der Pause erfolgt der erneute **Zugang zum Gebäude über die oben zugewiesenen Eingangsbereiche**. Achtung, diese Maßnahme verhindert die Begegnung verschiedener Gruppen in den engen Flurbereichen.

Die Pausen für Klassen aus gleichen Schülergruppen werden überfüllten Pausenbereichen versetzt angetreten.

Mit dem Zugang zum Gebäude und vor Beginn des nächsten Unterrichts wird gründliches Waschen der Hände dringend empfohlen.

2.5 Essen und Trinken

Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt, der Kiosk bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Das Essen und Trinken im Unterrichtsraum ist während der Pausenzeiten ausnahmsweise erlaubt.

2.6 Türen/ Durchgänge

Die Türen zu den Klassenräumen sind grundsätzlich offen. Das gilt sowohl im Unterricht als auch zu Pausenzeiten. Alle Schülerinnen und Schüler achten daher darauf, Wertgegenstände in ihrem persönlichen Bereich zu verwahren und nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen.

Die Brandschutztüren in den Durchgängen können mit Minimalkontakt per Ellenbogen oder Fuß geöffnet werden.

2.7 Nutzung der Mediathek

Die Nutzung der Mediathek erfolgt ausschließlich für Unterrichtszwecke. Sie ist deshalb nur exklusiv zugänglich und max. 10 Schülerinnen und Schüler. Die Absprachen zur Nutzung treffen die Lehrkräfte. Die Nutzung der PCs ist nur möglich, wenn vor der Benutzung die Tastaturen desinfiziert werden. Desinfektionsspray und Papiertücher werden beim Schulassistenten bzw. der Fachlehrkraft vorgehalten.

2.8 Unterricht

2.8.1 Vor Unterrichtsbeginn

Nach Betreten des Gebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der ersten Unterrichtseinheit direkt in den Klassenraum.

2.8.2 Klassenraum

Alle Schülerinnen und Schüler sitzen mit einem Mindestabstand von mind. 1,50 m. Die max. Anzahl an Sitzplätzen wird dadurch entsprechend begrenzt. Eine Klasse wird daher entweder auf mehrere Räume verteilt oder in einem der in den Erlassen vorgegebenen Unterrichtsmodellen unterrichtet.

Die von den Schülerinnen und Schülern eingenommene Sitzordnung soll eingehalten werden. Sie wird von der Lehrkraft dokumentiert und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen vorgelegt werden.

Der Raum ist regelmäßig gut zu lüften, möglichst mit Durchzug.

2.8.3 Unterrichtszeiten

Die in der Schulordnung festgelegten Anfangs- und Endzeiten für die jeweilige Unterrichtsstunde können bei Bedarf durch die Schulleitung flexibilisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall rechtzeitig die Anfangszeit für ihren Unterricht mitgeteilt.

Jede Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Es wird in der Regel in Doppelstunden unterrichtet. Im Anschluss daran sind 15 Minuten Pause, in der die Räume gut gelüftet werden.

2.8.4 Unterrichtsmethoden

Die Auszubildenden arbeiten grundsätzlich an ihrem Arbeitsplatz und in Einzelarbeit. Die Nutzung der PC-Räume ist nur möglich, wenn vor der Benutzung die Tastaturen desinfiziert werden. Desinfektions-spray und Papiertücher werden vorgehalten.

2.8.5 Toilettengang

Der Gang zur Toilette ist immer nur **einzeln** möglich. Vor- und nach dem Toilettengang sind die Hände nach den Hygienevorschriften zu waschen oder zu desinfizieren.

2.9 Verlassen des Gebäudes

Das Schulgebäude ist zu den Pausen und nach Beendigung des Unterrichts auf folgenden Wegen zu verlassen:

- Schülergruppe 1 – Ausgang 1
- Schülergruppe 2 – Ausgang 2
- Schülergruppe 3 – Ausgang 2

2.10 Verhalten im Katastrophenfall

Im Falle eines Alarms sind die ausgewiesenen Flucht- & Rettungswege zu beachten. In den dann erreichten Sicherheitsbereichen ist darauf zu achten, dass der Abstand zueinander eingehalten wird.

3 Maßnahmen für den Standort 107

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Verordnungen und Erlasse bzw. Verfügungen der zuständigen Behörden im schulischen Betrieb umzusetzen. Die Maßnahmen treten mit Aufnahme des Schulbetriebes am 27.04.2020 in Kraft. Sie enden mit der Geltungsdauer der Bezugserlasse bzw. deren Nachfolgeregelungen.

3.1 Öffnung des Schulgebäudes

Das Gebäude öffnet 7:15 Uhr.

3.2 Ankunft und Betreten des Schulgebäudes

Grundsätzlich ist das Betreten des Schulgeländes den Schülerinnen und Schülern nur für die Zeit des ausgewiesenen Präsenzunterrichts gestattet. Beim Eintreten ist Abstand zu halten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer textilen Barriere (z.B. Schal) außerhalb des Unterrichts und in den Pausen ist erwünscht und wird dringend empfohlen.

3.3 Zugang für die einzelnen Klassen

Um die gebotenen Abstandsregelungen einhalten zu können, erfolgt der Zugang zum Gebäude über zwei Eingänge. Diese befinden sich im Haupteingangsbereich und sind physisch voneinander getrennt. Die Zuwegung für die jeweilige Klasse ist ausgeschildert.

3.3.1 Nutzung des regulären Haupteingangs – Schülergruppe 1

Der reguläre Haupteingang wird von der Schülergruppe 1, den Klassen:

- der Pflege und Gesundheit,
- der Fachoberschule Ernährung (ab 11.05.) sowie
- der Berufsfachschule Sozialpflege (erst ab 3. Juni) genutzt.

Nach Betreten des Gebäudes halten die Schülerinnen und Schüler sich **links**, um in ihren Bereich zu gelangen. Vor Erreichen der Unterrichtsräume passieren Sie auf ihrem Flur **Desinfektionsmittelspender**. Es ist erwünscht, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

3.3.2 Nutzung des 2. Eingangs – Schülergruppe 2

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen aus den Bereichen:

- Gastronomie,
- Hauswirtschaft und

- Agrarwirtschaft

nutzen die Doppeltür rechts neben dem Haupteingang. Sie gelangen **rechts** über die Treppe zu ihren Unterrichtsräumen oder rechts über den Flur bei den Küchen ins Restaurant (Kellnergang vor der Hoteltküche). Sowohl am **Treppenaufgang** als auch auf dem Flur der ersten Etage befinden sich **Desinfektionsmittelspender**. Es ist erwünscht, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

3.3.3 Keine Nutzung des Eingangs am Lehrerparkplatz

Der direkte Zugang zum Gebäude über den Lehrerparkplatz ist nicht möglich. Für Lehrkräfte erfolgt der Zugang über den Eingang auf der Rückseite des Gebäudes (im Garten) oder über die beiden Haupteingänge. Die Desinfektion der Hände erfolgt beim, dem Eingang nächstgelegenen Desinfektionsspender, vor dem Betreten des Lehreraufenthaltsbereiches. Es ist erwünscht, dass sich jede Person beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfiziert.

3.4 Pausenbereiche für die einzelnen Klassen

Für die Umsetzung der Abstandsregelungen in den Pausen, werden jeder Klasse bestimmte Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Die Pausenbereiche der beiden Schülergruppen sind getrennt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen aus der **Schülergruppe 1** nutzen den **Garten**.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen aus **der Schülergruppe 2** nutzen den Pausenbereich **vor dem Gebäude**.

3.5 Pausenende

Nach Beendigung der Pause und vor Beginn des nächsten Unterrichts wird gründliches Waschen der Hände bzw. die erneute Desinfektion der Hände dringend empfohlen.

3.6 Nutzung des Innenhofes

Die Nutzung des Innenhofes erfolgt ausschließlich für Unterrichtszwecke. Er ist deshalb nur exklusiv zugänglich und max. gleichzeitig von zwei Lerngruppen nutzbar. Die Absprachen zur Nutzung treffen die Lehrkräfte.

3.7 Essen und Trinken

Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt. Auch der Kiosk bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Das Essen im Unterrichtsraum und im Gebäude soll grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen bestehen z.B., wenn die Außenbereiche wegen der Wetterlage nicht genutzt werden können.

3.8 Türen/ Durchgänge

Die Türen zu den Klassenräumen und Bereichsdurchgänge sind grundsätzlich offen. Das gilt sowohl im Unterricht als auch zu Pausenzeiten. Alle Schülerinnen und Schüler achten daher darauf, Wertgegenstände in ihrem persönlichen Bereich zu verwahren und nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen.

3.9 Unterricht

3.9.1 Vor Unterrichtsbeginn

Nach Betreten des Gebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der ersten Unterrichtseinheit direkt in den Klassenraum.

3.9.2 Klassenraum

Alle Schülerinnen und Schüler sitzen mit einem Mindestabstand von mind. 1,50 m. Die max. Anzahl an Sitzplätzen wird dadurch entsprechend begrenzt. Eine Klasse wird daher entweder auf mehrere Räume verteilt oder in einem der in den Erlassen vorgegebenen Unterrichtsmodellen unterrichtet.

Die von den Schülerinnen und Schülern eingenommene Sitzordnung soll möglichst eingehalten werden. Sie wird von der Lehrkraft dokumentiert und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen vorgelegt werden.

Der Raum ist regelmäßig gut zu lüften.

3.9.3 Unterrichtszeiten

Die in der Schulordnung festgelegten Anfangs- und Endzeiten für die jeweilige Unterrichtsstunde können bei Bedarf durch die Schulleitung flexibilisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall rechtzeitig die Anfangszeit für ihren Unterricht mitgeteilt.

Jede Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Es wird in der Regel in Doppelstunden unterrichtet. Im Anschluss daran sind 15 Minuten Pause, in der die Räume gut gelüftet werden.

3.9.4 Unterrichtsmethoden

Die Auszubildenden arbeiten grundsätzlich an ihrem Arbeitsplatz und in Einzelarbeit. Die Nutzung der PC-Räume ist nur möglich, wenn vor der Benutzung die Tastaturen desinfiziert werden. Desinfektions-spray und Papiertücher werden vorgehalten.

3.9.5 Toilettengang

Der Gang zur Toilette ist immer nur **einzel**n möglich. Vor- und nach dem Toilettengang sind die Hände nach den Hygienevorschriften zu waschen oder zu desinfizieren.

3.10 Verlassen des Gebäudes nach Unterrichtsende

Das Schulgebäude ist auf dem gleichen Weg zu verlassen, auf dem der Zugang erfolgte.

4 Sonderbestimmungen für SchülerInnen der Gesundheitsberufe

Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler gelten Sonderbedingungen. Eine Beschulung erfolgt nur mit Nasen-Mund-Schutz, der von Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht getragen werden muss.

5 Verhalten im Katastrophenfall

Im Falle eines Alarms sind die ausgewiesenen Flucht- & Rettungswege zu beachten. In den dann erreichten Sicherheitsbereichen ist darauf zu achten, dass der Abstand zueinander eingehalten wird.

6 Belehrung

Alle Schülerinnen und Schüler werden in der ersten Stunde des Präsenzunterrichts von der jeweiligen Lehrkraft über die oben aufgeführten Maßnahmen des jeweiligen Standortes belehrt.